

Landesrat Ing. Erich Schwärzler
Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdissler

Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT – Der Stromverbrauch ist seit Jahren nicht gesunken. Was ist geplant hinsichtlich einer umfassenden Stromsparoffensive?

Sehr geehrter Herr Landesrat Ing. Erich Schwärzler, sehr geehrter Herr Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdissler,

das einstimmig beschlossene Programm zur Energieautonomie Vorarlberg definiert in den „101 enkeltauglichen Maßnahmen“ konkrete und sehr ambitionierte Ziele für 2020 sowie ein umfangreiches Maßnahmenbündel.

Das Monitoring, also die laufende Beobachtung des Umsetzungserfolges, zeigt in einigen Bereichen beachtliche Erfolge. So besonders im Ausbau erneuerbarer Energieträger, aber auch im Thema Wärmeverbrauch in Gebäuden. Allerdings ist in anderen Bereichen die angepeilte Entwicklung nicht eingetreten. Das betrifft vor allem den Verkehr, wo man vom Zielpfad leider weit entfernt ist. Beim Stromverbrauch ist im wesentlichen zwar eine Stabilisierung erreicht worden, aber noch keine Absenkung. Als Ziel bis 2020 wurde hingegen eine Absenkung des Stromverbrauchs (bei Kleinverbrauchern bzw. in Gebäuden) um 17% definiert! Zweifelsfrei ist es eine große Herausforderung, wenn auch nicht unmöglich, dieses Ziel noch zu erreichen. Im Wissen, dass das Land in diesem Bereich kaum eine ordnungspolitische Kompetenz hat, bedingt das, vor allem auf konkrete Umsetzungsprogramme auf freiwilliger Basis zu setzen sowie im eigenen Bereich vorbildhaft zu wirken.

Auf Grund der Bedeutung der Zielsetzung Energieautonomie sind im Arbeitsprogramm der Koalition im Kapitel Energie eine Reihe von forcierenden Maßnahmen festgehalten. Bezüglich Stromeinsparung sind vor allem zwei Punkte zu nennen:

Stromsparoffensive: Das große Bemühen um Einsparungen im Strombereich auf Grundlage der „101 enkeltauglichen Maßnahmen“ verlangt eine intensive, mehrjährige und entsprechend umfangreich angelegte Einsparoffensive vor allem für Haushalte, Gewerbe und die öffentliche Hand (Tausch von Geräten, Leuchtmitteln, etc.). Diese soll durch eine Informationskampagne zur Beteiligung und zum bewussten Umgang mit Strom verstärkt werden. Die Umsetzung soll unter kooperativer Einbeziehung der Stromversorger, der Gemeinden, des Gewerbes und unabhängiger Einrichtungen erfolgen. Einkommensschwache Haushalte sollen dabei besonders unterstützt werden.

Substitutionsoffensive Elektrowärme: Rund 7 % des Gesamtstromverbrauchs in Vorarlberg entfallen auf Heizung und Warmwasser. Bezogen auf den Haushaltsstromverbrauch sind das rund 20 %. Es ist ein Offensivprogramm zur Substitution von Strom für Wärme zu entwickeln. Dieses Ziel soll mit Hilfe von attraktiven Anreizen im Rahmen der Wohnbau-Sanierungsförderung und der Energieförderungen erreicht werden.

Um noch eine Chance auf Zielerreichung zu haben, bzw. eine Trendwende in der Entwicklung des Stromverbrauchs bei Kleinverbrauchern bewirken zu können, ist eine rasche Entwicklung und ein ehest möglicher Start dieser genannten Maßnahmen notwendig. Eine Stromsparoffensive – wie im Arbeitsprogramm beschrieben – muss eine hinreichende Dimension haben und wesentlich über die derzeitigen Bemühungen, die in keiner Weise in Abrede gestellt werden, hinausgehen.

Ebenso müssten in der Wohnbauförderung klare Anreize zur Substitution von Elektroheizungen und elektrischer Warmwasserbereitung gesetzt werden. Derzeit ist es zwar möglich, die entsprechenden Umbauarbeiten am Gebäude gefördert zu bekommen, allerdings sehen wir die Notwendigkeit, hier einen klaren Impuls mit einem wirksamen Zusatzanreiz zu setzen, wie das ja auch im Arbeitsprogramm der Regierung definiert ist.

Wir richten daher, gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages, folgende

Anfrage

an Sie:

1. Wie weit sind die Bemühungen gediehen, eine Stromsparoffensive, wie im Regierungsprogramm skizziert, zu implementieren?
2. Welche Dimension, im Sinne eines konkreten Einsparungszieles, wird diese Offensive haben?
3. Über welchen Zeitraum ist die Offensive angesetzt? Ist dieser lang genug um das Gesamtziel erreichen zu können?
4. Welche Elemente soll die Offensive im Detail enthalten?
5. In welcher Art und Weise sind wichtige Umsetzungspartner eingebunden?

6. Ist eine hinreichende begleitende Informationskampagne geplant um die nötige Umsetzungswirkung entfalten zu können?
7. Wie konkret sollen die Bürgerinnen und Bürger motiviert werden Strom einzusparen?
8. In welcher Art und Weise sind die Gemeinden eingebunden? Sind sie auch der Meinung, dass das ein entscheidender Faktor ist?
9. Wie konkret sollen einkommensschwache Haushalte unterstützt werden?
10. Welchen Beitrag kann die Wohnbauförderung (durch Anreize bzw. Bonus) zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur deutlichen Forcierung der Substitution von Elektrowärme leisten?
11. Welche Maßnahmen zur Stromeinsparung sollen in den eigenen Gebäuden gesetzt werden?
12. Wann soll die Offensive starten?
13. Sind die notwendigen Mittel gesichert um strategisch gezielt und planbar arbeiten zu können?
14. Ist ein laufendes Monitoring geplant um den Umsetzungserfolg zu verfolgen?

Wir bedanken uns für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage und verbleiben mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Dr. Adi Gross

LAbg. Christian Gantner

Bregenz, am 11. Mai 2015

Herrn Klubobmann
LAbg. Dr. Adi Gross
Landtagsklub – Die Grünen
im Hause

Herrn LAbg.
Bgm. Christian Gantner
Landtagsklub – Volkspartei Vorarlberg
im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Der Stromverbrauch ist seit Jahren nicht gesunken. Was ist geplant hinsichtlich einer umfassenden Stromsparoffensive?
Bezug: Ihre Anfrage vom 21.4.2015, Zl. 29.01.070

Sehr geehrter Herr Klubobmann LAbg. Dr. Gross, sehr geehrter Herr LAbg. Bgm. Gantner,

zu Ihrer gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags an uns gerichtete Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

1. *Wie weit sind die Bemühungen gediehen, eine Stromsparoffensive, wie im Regierungsprogramm skizziert, zu implementieren?*

Laut Information des Fachbereichs Energie und Klimaschutz im Amt der Landesregierung hat die Vorarlberger Landesregierung im Arbeitsprogramm 2014-2019 die Umsetzung einer umfangreichen Stromsparoffensive“ verankert. Dieser Punkt des Arbeitsprogramms soll im Rahmen der Energiesparoffensive 2020 umgesetzt werden. Schwerpunkt bildet der Energieträger Strom. Die Maßnahmen werden jedoch nicht ausschließlich auf Strom beschränkt, konzentrieren sich aber auf Aktionen und

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at | DVR 0058751
erich.schwaerzler@vorarlberg.at | T +43 5574 511 25000 | F +43 5574 511 925095
karlheinz.ruedissner@vorarlberg.at | T +43 5574 511 23000 | F +43 5574 511 923095

Angebote im Bereich Licht, Haushalts- und Betriebsstrom, Warmwasser und Prozesswärme.

Die Energiesparoffensive 2020 versteht sich als ein Aktionsprogramm im Rahmen der Energieautonomie Vorarlberg. In der Energiesparoffensive 2020 sollen zum einen bestehende Aktionsangebote und Initiativen gebündelt und untereinander abgestimmt werden. Zum anderen sollen in den nächsten fünf Jahren weitere Initiativen und zusätzliche Aktionsangebote entwickelt und umgesetzt werden. Die 101 enkeltauglichen Maßnahmen der Energieautonomie Vorarlberg bilden dabei die Basis für die Entwicklung der Aktionsangebote.

Die Energiesparoffensive wurde am 5. Mai 2015 von der Landesregierung beschlossen.

2. Welche Dimension, im Sinne eines konkreten Einsparungszieles, wird diese Offensive haben?

Laut Auskunft des Fachbereichs Energie und Klimaschutz im Amt der Landesregierung sollen durch die Energiesparoffensive 2020 jährliche Energiesparmaßnahmen in Höhe von rund 30 GWh/Jahr angeschoben werden. Im Jahr 2020 werden damit Maßnahmen mit einem kumulierten Energiespareffekt von etwa 150 GWh implementiert sein. Das entspricht einem Öläquivalent von ca. 15 Millionen Liter.

3. Über welchen Zeitraum ist die Offensive angesetzt? Ist dieser lang genug um das Gesamtziel erreichen zu können?

Laut Mitteilung des Fachbereichs Energie und Klimaschutz im Amt der Landesregierung ist die Energiesparoffensive 2020 für die Jahre 2015-2020 angesetzt und damit an den Maßnahmenplan „101 enkeltaugliche Maßnahmen“ der Energieautonomie bis 2020 angepasst. In Abstimmung mit der Bundesförderung werden bei Bedarf entsprechende Schwerpunkte gesetzt.

4. Welche Elemente soll die Offensive im Detail enthalten?

Laut Information des Fachbereichs Energie und Klimaschutz im Amt der Landesregierung werden im Rahmen der Energiesparoffensive Maßnahmen (inklusive Beratung) zur Reduktion des Energiebedarfs folgender Verbraucher unterstützt:

- Haushaltsstrom bzw. Betriebsstrom
- Beleuchtung (Gebäude, Straßenbeleuchtung, etc.)
- Warmwasserbereitung (z.B. Energiesparbrause, thermische Solaranlage)
- Gewerblich/industrielle Prozessenergie

Die Maßnahmen sind in die Sektoren „Haushalte“, „Industrie und Gewerbe“ und die „öffentliche Hand“ gegliedert. Das Einsparziel im Bereich Haushalte beträgt 12 GWh/Jahr, im Bereich Industrie und Gewerbe 16 GWh/Jahr und im Bereich öffentliche Hand 2 GWh/Jahr.

A) Maßnahmen im Bereich Haushalte:

A1) LED Aktion

Die VKW hat im Herbst 2014 eine LED-Aktion für Haushaltskunden gestartet. Diese Kampagne soll verstärkt über die e5-Gemeinden und Wohnbauträger beworben und in die Breite getragen werden.

A2) Energiesparbrause

Die VKW hat im Jahr 2014 eine Energiesparbrauseaktion erfolgreich gestartet. Ziel ist es, durch Verringerung des Warmwasserverbrauches nicht nur Wasser, sondern auch Energie einzusparen; pro Haushalt lassen sich nach ersten Einschätzungen 1.000 kWh jährlich einsparen.

A3) Umwälzpumpentauschaktion

Die VKW hat auf der com:bau eine Umwälzpumpentauschaktion in Kooperation mit Installateuren, Wirtschaftskammer und Energieinstitut gestartet. Pro Umwälzpumpe erhält der Kunde 50 Euro Förderung seitens der VKW und 30 Euro Förderung seitens der Installateure. Diese Kampagne soll verstärkt über die e5-Gemeinden beworben und in die Breite getragen werden.

A4) Kühl- und Gefriergerätetausch

Im Mai 2015 startet die VKW gemeinsam mit dem Elektrofachhandel eine Gerätetauschaktion mit Fokus auf Kühl- und Gefriergeräte. Die Förderung beträgt je nach Gerät zwischen 80 und 120 Euro.

A5) Substitution von Wärmezeugung durch elektrischen Strom

Derzeit sind in Vorarlberg ca. 10.000 Direktheizungen mit Strom im Einsatz. Diese sollen sukzessive durch wassergeführte Heizungsanlagen ersetzt werden. Im Rahmen der Energieförderung des Landes Vorarlberg wird dazu ein Bonus von 30 % auf die bestehende Förderung gewährt, wenn eine Öl- oder Stromdirektheizung ersetzt wird.

A6) Thermosolar-Aktion

Parallel zur Substitution von Elektrodirektheizungen wird angestrebt, zusätzlich pro Jahr 300 Elektro-Boiler für die Warmwasseraufbereitung durch eine thermische Solaranlage zu ersetzen. Dazu wird das Energieinstitut die vor ein paar Jahren gesammelte Erfahrung im Rahmen der Solaraktion erneut in möglichst vielen Gemeinden anwenden. Die erste Aktion startet am 20. Mai 2015 in Lustenau.

A7) Energiearmut – Kooperation mit Caritas

Mit niederschweligen und kostenlosen Vor-Ort-Beratungen, in Kombination mit Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz (Abgabe von Energiesparartikeln), werden energiearme Haushalte direkt unterstützt. Die Koordination dieser Maßnahme übernimmt die Caritas (siehe auch Antwort zur Frage 9.).

A8) Begleitende Beratung und Information

Die Beratung erfolgt durch den Beratungsdienst der VKW und das Energieinstitut. Zusätzlich werden im Rahmen des e5-Programms Energiesparmeisterschaften (Vorbild: Vorderbregenzerwald und

Biosphärenpark) in möglichst vielen e5-Gemeinden Vorarlbergs durchführt. Weitere geplante Aktionen sind Hauswarteschulungen, Schulaktionen, etc.

B) Maßnahmen im Bereich Industrie und Gewerbe:

B1) Energieeffizientes Netzwerk

In diesem Netzwerk werden im Segment Industrie und Gewerbe Beratungen und Analysen sowie die Umsetzungsbegleitung von Effizienzmaßnahmen durchgeführt. Bis ins Jahr 2020 werden zwei weitere Netzwerke dazukommen.

B2) Umrüstung Lagerhallen und Verkaufshallen auf LED

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung der LED-Leuchten ist eine Umrüstung von Lagerhallen und Verkaufsflächen nun technisch umsetzbar. Das Thema LED-Contracting im Bereich Lagerhallen und Verkaufsflächen soll in Vorarlberg durch Energieversorger und andere Partner forciert werden.

B3) Energiesparen für KMU und Tourismusbetriebe

Die Einreichungen von Vorarlberger Betrieben im Bereich Energiesparen beim Bund (Förderungen der KPC) waren zuletzt rückläufig. Ziel der Energiesparoffensive 2020 ist eine steigende Anzahl von Maßnahmen bei heimischen Betrieben zur effizienten Nutzung von Energie zu erreichen (Produktionsprozesse, Druckluft, effiziente Antriebe, Beleuchtungsoptimierung, etc.).

B4) Begleitende Beratung für Betriebe

Die Beratungsdienstleistung erfolgt durch die Energieversorger oder durch das Energieinstitut Vorarlberg. Das vom Land Vorarlberg finanzierte Beraterinnen-Netzwerk „Impuls3“, welches das Energieinstitut sowie zahlreiche Beratungsbüros umfasst, soll für Beratungsleistungen im Rahmen der Energiesparoffensive 2020 eingebunden werden.

C) Maßnahmen im Bereich öffentliche Hand (Land/Gemeinden):

C1) Effiziente Straßenbeleuchtung

Bis 2020 soll u.a. ein Großteil der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf effiziente Leuchtmittel umgestellt werden.

C2) Effiziente Beleuchtung von Landes- und kommunalen Gebäuden

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Austausch der Beleuchtung von landeseigenen Gebäuden und Gemeindegebäuden auf effiziente Technologien.

C3) Optimierung bestehender Heizanlagen

Wie Erfahrungen zeigen, liegt auch in der Optimierung bestehender Heizanlagen ein beachtliches Potential. Dieses soll in den nächsten Jahren forciert gehoben werden (siehe auch Antwort zur Frage 11.).

5. In welcher Art und Weise sind wichtige Umsetzungspartner eingebunden?

Laut Auskunft des Fachbereichs Energie und Klimaschutz im Amt der Landesregierung werden alle Aktivitäten von diesem Fachbereich koordiniert. Operative Träger der Aktivitäten werden das Land Vorarlberg, die VKW und das Energieinstitut Vorarlberg sein. Zu den einzelnen Aktionen und Angeboten werden weitere Partner wie die Gemeinden, Gewerbe, Wirtschaft und Industrie eingebunden.

6. *Ist eine hinreichende begleitende Informationskampagne geplant um die nötige Umsetzungswirkung entfalten zu können?*

Laut Mitteilung des Fachbereichs Energie und Klimaschutz im Amt der Landesregierung werden die Inhalte der Energiesparoffensive 2020 im Rahmen der Kommunikationskampagne der Energieautonomie transportiert. Dazu werden die bestehenden Kommunikationskanäle genutzt. Zusätzlich sind begleitende Beratungsmaßnahmen vorgesehen (siehe dazu auch Antwort zur Frage 4.).

7. *Wie konkret sollen die Bürgerinnen und Bürger motiviert werden Strom einzusparen?*

Laut Information des Fachbereichs Energie und Klimaschutz im Amt der Landesregierung soll die Motivation über die Stufen Bewusstseinsbildung und Information, Beratung sowie Anreizbildung in Form neuer Förderungen in den Bereichen, wo dies erforderlich ist, erfolgen. Als Beispiel ist die Kühl- und Gefriergerätetauschaktion zu nennen. Die Förderung wird je nach Gerät zwischen 80 Euro und 120 Euro betragen (siehe dazu auch Antwort zur Frage 4).

8. *In welcher Art und Weise sind die Gemeinden eingebunden? Sind sie auch der Meinung, dass das ein entscheidender Faktor ist?*

Die Gemeinden sind ein zentraler Multiplikator und Partner der Energieautonomie Vorarlberg. Von besonderer Bedeutung sind die e5-Gemeinden, über die die Aktion der Energiesparoffensive 2020 in die Breite getragen werden sollen. So ist im Rahmen der Energiesparoffensive 2020 geplant, Energiesparmeisterschaften in möglichst vielen e5-Gemeinden Vorarlbergs durchführen. Auch die erfolgreichen Solaraktionen mit den Gemeinden sollen im Rahmen der Energiesparoffensive 2020 weitergeführt werden. Dazu wird das Energieinstitut Vorarlberg die gesammelte Erfahrung im Rahmen der Solaraktion erneut in möglichst vielen Gemeinden anwenden. Die erste Aktion startet am 20. Mai 2015 in Lustenau.

Neben der Rolle als Multiplikator ist die öffentliche Hand im Rahmen der Energiesparoffensive 2020 angehalten, einen erheblichen Beitrag auch im eigenen Wirkungsbereich zu leisten (siehe dazu Antwort zur Frage 11).

9. *Wie konkret sollen einkommensschwache Haushalte unterstützt werden?*

Laut Mitteilung des Fachbereichs Energie und Klimaschutz im Amt der Landesregierung und illwerke vkw wird in Kooperation mit der Caritas und der VKW die erfolgreiche

Aktion zur Bekämpfung von Energiearmut fortgesetzt. Mit niederschweligen und kostenlosen Vor-Ort-Beratungen, in Kombination mit Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz (Abgabe von Energiesparartikeln, Austausch alter Kühlgeräte), werden einkommensschwache Haushalte direkt unterstützt. Da diese Zielgruppe häufig mehrere Problemlagen haben, werden für soziale Probleme sensibilisierte Energieberaterinnen und -berater eingesetzt. Die Kooperation zwischen VKW und Caritas in diesem Bereich wurde daher bis 2017 verlängert.

10. Welchen Beitrag kann die Wohnbauförderung (durch Anreize bzw. Bonus) zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur deutlichen Forcierung der Substitution von Elektrowärme leisten?

Laut Auskunft der Abteilung Wohnbauförderung im Amt der Landesregierung wird in der Wohnbauförderung schon seit Jahren kontinuierlich der Weg nach einer Verbesserung des Gebäudestandards und damit einhergehend der Verringerung des Energieeinsatzes gegangen. Bereits ab 2009 wurde die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen in den Wohnbauförderungsrichtlinien umgesetzt. Dabei wird verlangt, dass innovative, klimarelevante Systeme für Heizung und Warmwasserbereitung einzusetzen sind.

Mit dem Umstieg auf das neue Fördermodell im Neubau im Laufe des Jahres 2014 wurde auch ein sogenannter Energiesparbonus eingeführt. Die hierunter fallenden Zuschläge errechnen sich aus der Verbesserung der Werte für den Heizwärmebedarf, den Primärenergiebedarf und die Kohlendioxidemissionen. Darüber hinaus sind im Neubau gemäß § 10 Abs. 10 der Wohnbauförderungsrichtlinie 2015 für den privaten Wohnbau Stromdirektheizungen als Hauptheizung nicht zulässig, als Zusatzheizung nur bis maximal 5 kWh/(m², a) BGF.

In der Wohnhaussanierung werden nur thermische Verbesserungsmaßnahmen an der Gebäudehülle sowie verschiedene Einzelmaßnahmen, darunter vor allem auch die Erneuerung und damit Optimierung der Elektroanlagen gefördert.

Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und vor allem der Wohnbau-Beratung wird den Förderwerbenden dringend von Elektroheizungen (Stichwort: Infrarotheizungen) und stromintensiven Elektrogeräten abgeraten. Grundsätzlich wird stärker auf Beratung und Information gesetzt, als im Rahmen der Richtlinien weitere und vor allem strengere Verbote bzw. Auflagen vorzugeben.

Im Zuge der Richtliniendiskussion für 2016 und die folgenden Jahre wird über eine allfällige Verschärfung dieser Punkte zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Forcierung der Substitution von Elektrowärme erneut diskutiert werden.

11. Welche Maßnahmen zur Stromeinsparung sollen in den eigenen Gebäuden gesetzt werden?

Laut Information der Abteilung Hochbau im Amt der Landesregierung ist es Ziel, bis 2020 einen Großteil der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf effiziente Leuchtmittel umzustellen. Dies geschieht einerseits durch das Land Vorarlberg selbst, andererseits durch die Gemeinden. Die Beratungsförderung für Lichtkonzepte des Landes für Gemeinden soll in diesem Rahmen fortgeführt werden.

Das Land Vorarlberg verfügt über 100 Gebäude. Die Gemeinden sind ebenfalls im Besitz von zahlreichen Liegenschaften. Bis 2020 sollen möglichst viele öffentliche Gebäude auf energieeffiziente Beleuchtung umgestellt werden.

Wie Beispiele aus der Praxis zeigen, besteht in der Optimierung bestehender Heizanlagen ein beträchtliches Einsparungspotential. Dieses Potential soll im Rahmen der Energiesparoffensive 2020 forciert gehoben werden.

Weiteres hat die Abteilung Hochbau ausgehend vom Programm „Energiezukunft Vorarlberg“ und den daraus abgeleiteten „101 enkeltauglichen Maßnahmen“ sowie der 2010 in Kraft getretenen EU-Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden einen Planungsleitfaden ausgearbeitet, der von der Landesregierung beschlossen wurde.

Im Planungsleitfaden sind folgende konkrete Vorgaben und Handlungsziele verbindlich definiert:

- Sanierung und Adaptierung von Landesgebäuden unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte,
- Errichtung von Niedrigstenergiegebäuden,
- Versorgung mittels erneuerbarer Energieträger.

Der Planungsleitfaden kommt in allen Neubau- und Sanierungsvorhaben von Hochbauten im Eigentum des Landes Vorarlberg und der Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH zum Einsatz.

12. Wann soll die Offensive starten?

Laut Mitteilung des Fachbereichs Energie und Klimaschutz im Amt der Landesregierung startet die Energiesparoffensive 2020 im Mai 2015.

13. Sind die notwendigen Mittel gesichert um strategisch gezielt und planbar arbeiten zu können?

Laut Auskunft des Fachbereichs Energie und Klimaschutz im Amt der Landesregierung ist die Energiesparoffensive als mehrjähriges Programm angelegt. In den kommenden

Jahren ist daher, unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Grundlage des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG), für die budgetäre Bedeckung im Rahmen des Gesamtbudgets zu sorgen. 2015 kann mit den vorhandenen Budgetmitteln des Landes Vorarlberg und in Zusammenarbeit mit illwerke vkw das Auslangen gefunden werden.

14. Ist ein laufendes Monitoring geplant um den Umsetzungserfolg zu verfolgen?

Laut Mitteilung des Fachbereichs Energie und Klimaschutz im Amt der Landesregierung werden alle Aktivitäten der Energiesparoffensive 2020 von diesem Fachbereich koordiniert. Der Fachbereich ist auch für das Monitoring der Maßnahmen zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Ing. Erich Schwärzler

Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser